



# Hygiene- und Schutzkonzept Royal Rangers Stamm 208 Laupheim

Stand: 01.07.2021



Christliche Pfadfinder

## 1. Vorbemerkungen

Unsere Kirche und damit auch unsere Royal Rangers sehen sich als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass wir die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Corona-Virus anerkennen und unterstützen. Gleichwohl muss es medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere die Treffen der Royal Rangers gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen.

Dieses Konzept spiegelt den aktuellen Kenntnisstand und die aktuelle Rechtslage<sup>1</sup> wieder und versucht die lokal geltenden und nötigen Rahmenbedingungen so gut wie möglich umzusetzen. Es lebt davon, dass Teilnehmer der Treffen Rücksicht aufeinander nehmen und darauf bedacht sind, anderen keinen Schaden zuzufügen. (Goldene Regel!)

## 2. Stammtreffen

- Treffen mit dem gesamten Stamm finden bis auf weiteres **nicht** statt.

## 3. Teamtreffen

- Teamtreffen der Royal Rangers unter der Einhaltung dieses Konzepts **möglich**, sofern die 7-Tages-Inzidenz nicht 5 Tage in Folge über 100 lag. Über dieses Kriterium entscheidet das Gesundheitsamt Biberach. Liegen zu Beginn von allen Teilnehmenden Test-, Impf- oder Genesenennachweise (3G) vor, so erhöhen sich die Zahlen der möglichen Teilnehmer. Bei der Ermittlung der Personenzahl werden Teilnehmer und Betreuungspersonen zusammengezählt. Die Obergrenzen betragen im Einzelnen:

7-Tage Inzidenz	Innen oder Außen	Innen (3G)	Außen (3G)
50-100 (Stufe 4)	18	60	120
35-50 (Stufe 3)	36	90	180
10-35 (Stufe 2)	48	180	300
< 10 (Stufe 1)	60	360	360

- Die Treffen finden bevorzugt **im Freien** statt.
- Treffen sich mehrere Teams gleichzeitig im Gemeindehaus, werden die Teammitglieder von den jeweiligen Gruppenleitern **räumlich getrennt** im Freien gesammelt und gehen in getrennten Gruppen in die jeweiligen Gruppenräume. Die Gruppenleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass es nach Möglichkeit nirgends zu Begegnungen zwischen den Teams kommt. (Z.B. Einwegverkehr auf den Treppen).

<sup>1</sup> Aktuell gilt die „Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit“ des Sozialministeriums vom 30. Juni 2021 in der ab 01.07.2021 gelten Fassung.



- Es ist wo immer möglich ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
  - Im selben Haushalt lebende **Familienmitglieder** müssen den Mindestabstand nicht einhalten. Um keinen Anlass zu leichtfertigem Handeln anderer zu bieten wird aber auch Familienmitgliedern empfohlen den Mindestabstand einzuhalten.
  - Personen über 6 Jahren tragen während des gesamten Treffens eine **medizinische Maske**. Im Freien ist nur eine Maske zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
  - Finden Treffen innerhalb des Gemeindegebäudes statt, sind die **Stühle** im entsprechend mit Sicherheitsabstand positioniert und dürfen nur nach Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort bewegt werden. Das allgemeine Hygienekonzept der Gemeinde ist in diesem Fall entsprechend anzuwenden.
  - Es gibt grundsätzlich keinen **Körperkontakt** zwischen den Teilnehmenden. Wir verzichten auf Händeschütteln oder Umarmungen und weisen die Besucher darauf hin.
  - Die **Namen**, bei Gästen ggf. auch die **Kontakt Daten** der Teilnehmenden werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können und auskunftsfähig zu sein. Die geltenden Datenschutzmaßnahmen des BFP werden dabei beachtet und die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
  - Personen,
    - die mit SARS-CoV-2 infiziert sind
    - die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten,
    - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder
    - die keine angemessene Mund-Nase-Bedeckung tragen
- ist die **Teilnahme an Veranstaltungen der Royal Rangers untersagt**.
- Verantwortlich für die Einhaltung der Maßnahmen ist der jeweilige **Teamleiter** der Gruppe.

## 4. Mehrtägige Angebote mit Übernachtung außerhalb des eigenen Haushalts (Camps)

### a) Prävention

- Alle Camps finden grundsätzlich mit **Anmeldung** statt, so dass die Teilnehmenden zu Beginn und während der Dauer des Camps feststehen.
- Die **Zusammensetzung** der Belegung eines Zeltes soll über den Zeitraum des Angebots nicht verändert werden.
- Alle Beteiligten müssen die **3G-Regeln** erfüllen (getestet, genesen oder geimpft sein).
- Zu Beginn des Camps ist ein **Testnachweis** im Sinne des § 5 Absatz 1 CoronaVO vorzulegen; für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten Testnachweises, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.
- Bei Angeboten, die länger als 6 Tage dauern (inkl. An- und Abreisetag) muss in jeder Woche **an zwei nicht aufeinander folgenden Tagen** ein Testnachweis vorgelegt werden, wobei der letzte für das Angebot erforderliche Nachweis nicht später als 72 Stunden vor Angebotsende vorgelegt werden darf.



- Für geimpfte und genesene Personen ist die **einmalige Vorlage** des Impf- oder Genesenennachweises ausreichend, es sei denn der Genesenennachweis läuft während der Dauer des Angebots ab.
- Folgende **Teilnehmer-Höchstgrenzen** gelten je nach Inzidenz:

7-Tage Inzidenz	Mindestens 4 Übernachtungen	Sonstige
50-100 (Stufe 4)	60	60
35-50 (Stufe 3)	90	90
10-35 (Stufe 2)	300	180
< 10 (Stufe 1)	420	360

- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung besteht **keine Pflicht zum Tragen medizinische Maske**, außer wenn dies bei Kontakt mit Dritten zum Fremd- und Eigenschutz zwingend erforderlich ist.
- In den Zelten muss für die **Übernachtung** kein Mindestabstand eingehalten werden. Die Anzahl der Personen, welche sie ein Biwak/Zelt teilen soll durch den Aufbau zusätzlicher Schlafplätze so gering wie möglich gehalten werden.
- **Zelte**, die für die Schlafzeit genutzt werden, sollen tagsüber gelüftet und nicht zu Aufenthalts- und Aktivitätszwecken genutzt werden.
- Nach dem Ende des Angebots sollten alle Teilnehmer und Betreuer innerhalb von 7 Tagen einen **Bürgertest** in Anspruch nehmen.
- Bei den Mahlzeiten (**Selbstverpflegung**) sind die allgemeinen Hygienevorschriften bei der Zubereitung und dem Reichen von Speisen und Getränken zu beachten.
- Für die Zeit der Freizeitmaßnahme wird ein **Notfallkoordinator** benannt und ein **Infektionsschutz-Team** zusammengestellt. Dieses Team kann z.B. aus den Teamleitern, bzw. Teamhelfern bestehen. Auf die persönliche und fachliche Qualifikation der beteiligten Personen ist dabei zu achten.

## b) Ausbruchsmanagement

- Bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Virusinfektion aufgrund der gezeigten Symptome (Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, sowie Halsschmerzen) oder einem positiven Schnelltest wird sofort die Teamleitung, bzw. ein Mitglied des Infektionsschutz-Teams informiert. Diese sorgen dafür, dass betroffene Personen getrennt von anderen Personen untergebracht werden, informieren ggf. den Notfallkoordinator und treffen in Absprache mit diesem die Entscheidungen über die notwendigen Maßnahmen. Insbesondere ist bei einem positiven Schnelltest unverzüglich ein PCR-Test zu veranlassen. Für positiv getestete Personen besteht die Pflicht zur Absonderung nach der CoronaVO Absonderung.
- Bei Kontakt mit Personen, welche Symptome zeigen wird Infektionsschutz getragen (Gesichtsmaske, Handschuhe, ggf. Brille, idealerweise Schutzkleidung) und der Kontakt auf das Allernötigste beschränkt.
- Die anderen Teilnehmer werden informiert und aufgeklärt.
- Teilnehmer und Team werden eindringlich auf die Einhaltung aller Hygieneregeln zur Eindämmung des Virus hingewiesen (gründliche, regelmäßige Handhygiene, Husten-



/Niesetikette, Abstand halten, Gesichtsmaske tragen, Unwohlsein zügig bei Ersthelfer/Mitglied des Infektionsschutz-Teams melden).

- Alle Kontaktflächen und gemeinsam benutzten Gegenstände werden gründlich gereinigt oder desinfiziert.
- Enge Kontaktpersonen der erkrankten Person werden von anderen Personen abgetrennt.
- Kontaktpersonen werden in einer Liste erfasst.
- Ggf. wird die Meldungen / Hinweise der Corona-App genutzt und befolgt.
- Für Erkrankte wird ggf. ein eigener Hygienebereich / Toilette eingerichtet.
- Die Eltern werden informiert.
- Es erfolgt baldmöglichst eine Kontaktaufnahme mit einem Arzt (Tel. 116117) und es erfolgt in Absprache mit ihm eine Meldung an das Gesundheitsamt.
- Ein Mitglied des Infektionsschutz-Teams dokumentiert den Vorfall und die getroffenen Maßnahmen.
- Der Notfallkoordinator informiert die anderen Mitglieder des Infektionsschutz-Teams, die Stamm- und Gemeindeleitung, ist sich des öffentlichen Interesses bewusst und holt sich ggf. Unterstützung von außen (Pastor, Geschäftsstelle der RR / des BFP).
- Der Notfallkoordinator entscheidet in Zusammenarbeit mit der Stammleitung über den Abbruch der Freizeitmaßnahme und Klärung des Rücktransports (Abholung durch Eltern) in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Infektionsschutzteam.

Laupheim, 01.07.2021